

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittelungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittelungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	49 (1976)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Schweizer Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neue Chef FHD

Neue Chef FHD und damit Nachfolgerin der auf Jahresende zurücktretenden Chef FHD Andrée Weitzel ist Frau Johanna Hurni-Roesler, Rheinfelden. Frau Hurni wird ihre Tätigkeit am 1. Januar 1977 aufnehmen. Entsprechend den Empfehlungen der von Regierungsrat Dr. A. Wyser, Solothurn, präsidierten Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes, ist mit der Leitung des FHD keine Beamtung mehr verbunden. Die Chef FHD soll vielmehr aus dem höheren FHD-Kader rekrutiert werden und ihre Funktionen «milizmässig» ausüben, was eine der hohen militärischen Kommando-Führung etwa entsprechende Rotation an der Spitze des FHD gestattet. Die Chef FHD verfügt nach wie vor über die Dienststelle FHD, welche verwaltungsmässiger Bestandteil der Abteilung für Adjutantur ist. Damit wird für den FHD eine analoge Lösung wie für Heer und Haus und für den Fürsorgedienst der Armee getroffen.

Frau Johanna Hurni wurde 1933 geboren und wohnt in Rheinfelden. Sie besitzt das Diplom der Handelsabteilung der Töchterschule Zürich sowie das Diplom der Schule für medizinische Laborantinnen am Institut Juventus in Zürich. Frau Hurni ist seit 1963 verheiratet und gehört dem FHD seit 1957 an. Sie bekleidet dort gegenwärtig den Grad einer Kolonnenführerin. Seit 1971 ist sie Zentralpräsidentin des Schweizerischen FHD-Verbandes.

Meinungsumfrage zum Thema «Frau und Gesamtverteidigung». Aus den 1974 veröffentlichten Ergebnissen dieser Umfrage ist festzuhalten, dass der freiwillige Frauenhilfsdienst positiv beurteilt wird. Die freiwillige Mitarbeit der Frau zum Schutz unseres Landes, speziell auf dem Gebiet der Fürsorge im Dienste des Mitmenschen, sei notwendig.

Beim FHD waren 1975 1575 Frauen eingeteilt. Das entspricht bei einem Sollbestand von 3508 einem Bestand von 45 % oder einem Manko von 1933 Personen. In der FHD-Reserve sind zwar 1412 Frauen eingeteilt, doch sind diese — meist auf familiären Gründen — nur bedingt einsetzbar. Zwar zeichnet sich seit 1971 eine gewisse Zunahme der Anmeldungen ab, aber die gleichbleibende Zahl der Austritte lässt die Bestände nur sehr langsam anwachsen.

In ihrem Schlussbericht vom November 1974 beantragte die Kommission für Fragen des FHD im wesentlichen folgendes:

— Die Bezeichnung «Frauenhilfsdienst (FHD)» wird ersetzt durch «Frauendienst der Armee (FDA)». Der Frauendienst soll nicht mehr ein Teil des Hilfsdienstes sein.

## — Altersgrenze, Dienstpflicht

Rekrutierung grundsätzlich von 18 bis 30 Jahren. Uebertritt in die Reserve im Alter von 45 (Kader in Offiziersfunktion 50) Jahren. Austritt aus dem FDA im Alter von 50 (Offiziersfunktion 55) Jahren. Dienstverpflichtung von 91 Tagen ohne Einführungs- und Kaderkurse oder Abverdienen. Bei Heirat oder Mutterschaft wird auf Gesuch dispensiert ohne Nachholpflicht.

## — Gradstruktur

Es ist ein neuer Grad (Hauptmann) einzuführen. Grade, Gradabzeichen und Sold des FDA entsprechen grundsätzlich denjenigen der Armee.

## — Struktur der Spalte

Die Funktion des Chefs FDA soll nebenamtlich, nicht länger als fünf bis acht Jahre und ohne Möglichkeit einer Wiederernennung ausgeübt werden. Die administrative Leitung der Dienststelle FDA soll in vollamtlicher Beamtenfunktion ausgeübt werden.

## — Werbung

Der Frauenhilfsdienst der Armee benötigt eine wirksame und fortlaufende Werbung, die von Fachleuten konzipiert und durchgeführt wird.

Die Bearbeitung der Fragen der Bekleidung und Ausrüstung der FHD wurde einer Arbeitsgruppe «FHD-Ausrüstung» unter der Leitung der Materialsektion des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste übertragen, deren Anträge noch ausstehen.

Der Schlussbericht ist von den zur Vernehmlassung eingeladenen Instanzen und interessierten Verbänden, bei einigen Vorbehalten, im wesentlichen positiv beurteilt worden.

Ueber die Anträge der Kommission ist von den zuständigen Stellen mit Ausnahme der Strukturfrage noch nicht entschieden worden.

Was die zu ändernde Struktur der Spalte des FHD betrifft, hat das Eidgenössische Militärdepartement im Einverständnis mit dem Bundesrat in Aussicht genommen, die Leitung des Frauenhilfsdienstes entsprechend den Empfehlungen der Kommission für Fragen des Frauenhilfsdienstes neu zu regeln und die Kommandofunktion und die administrativen Aufgaben voneinander zu trennen.

Es ist beabsichtigt, als Chef FHD mit Milizstatus eine geeignete Persönlichkeit aus dem FHD-Kader zu ernennen. Diese wird über die Dienststelle FHD verfügen, die als Verwaltungsteil zur Abteilung für Adjutantur in der Gruppe für Ausbildung gehört. Diese Regelung soll personelle Erneuerungen in der Leitung des Frauenhilfsdienstes in ähnlichen zeitlichen Abständen, wie bei einem höheren militärischen Kommando, ermöglichen und auf den 1. Januar 1977 in Kraft treten.

## Schweizer Armee

### Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes

Der Bundesrat hat seine «Weisungen über die Koordination der Planung und Vorbereitung des Totalen Sanitätsdienstes und der umfassenden AC-Schutzmassnahmen» vom 3. April 1968 durch einen Bundesratsbeschluss über die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes ersetzt. Die Weisungen aus dem Jahre 1968 waren überholt, weil einerseits seither ein Stab und eine Zentralstelle für Gesamtverteidigung geschaffen worden sind und andererseits der AC-Schutzdienst nun nicht mehr dem Oberfeldarzt, sondern dem Generalstabschef unterstellt ist.

### Truppeneinquartierung erwünscht!

Für die militärische Ausbildung spielen neben geeigneten Waffen- und Schiessplätzen auch die Truppenunterkünfte eine grosse Rolle. Die Gemeinden sind bekanntlich durch das Gesetz verpflichtet, der Truppe Unterkünfte und Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten dafür vom Bund eine angemessene Entschädigung. Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Jahren in Verbindung mit anderen öffentlichen Bauten gute Truppenunterkünfte eingerichtet und sind nun an deren Belegung mit Truppen sehr interessiert.

Sie erhoffen sich durch die Anwesenheit der Truppe nicht nur zusätzliche Einnahmen im Gastgewerbe, sondern durch Einkäufe von Lebensmitteln und die Beanspruchung von Dienstleistungen auch eine Belebung der übrigen ortssässigen Betriebe. Heute überwiegt deshalb die Zahl der beim EMD eingehenden Anfragen um Truppeneinquartierung die Gesuche um Verzicht auf eine Belegung im Verhältnis zwölf zu eins.

Die militärischen Verwaltungs- und Kommandostellen sind aber aus Kostengründen verpflichtet, in erster Linie bundeigene und vom Bund gemietete Kasernen und Truppenlager zu berücksichtigen. Im Jahre 1975 waren die Wehrmänner, gemessen an der Zahl der geleisteten Diensttage, je zur Hälfte in Räumlichkeiten des Bundes und in Gemeindeunterkünften einquartiert. Den Gesuchen um vermehrte Truppenbelegung stehen somit häufig die militärischen Sparmassnahmen gegenüber. Der Entscheid über einen Standort hängt jedoch vor allem von der Frage ab, ob der Truppe geeignete Uebungs- und Schiessplätze zur Verfügung stehen, die ohne zeitraubend lange Anmarschwege und Transporte zu erreichen sind. Unter diesen Voraussetzungen versuchen die zuständigen Stellen des Eidgenössischen Militärdepartementes, den Gemeinden nach Möglichkeit entgegen zu kommen.